



## BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Frankfurter Rundschau vom 23.03.2010

### Schuldenfalle Straßenstrich

Zuhälter nahm Frauen aus

**KARLSRUHE/BERLIN.** Unter welch menschenverachtenden Bedingungen Prostituierte auf dem Berliner Straßenstrich arbeiten, zeigte ein Strafprozess gegen einen Zuhälter-Gehilfen. 16 Berliner Prostituierte mussten sechs Tage pro Woche arbeiten. Wann und mit wem sie ihre Pausen verbringen durften, bestimmte ihr Zuhälter. Täglich, auch an ihren freien Tagen, mussten die Frauen ein „Standgeld“ von 30 Euro an die Pension zahlen, in der sie ihrer Arbeit nachgingen. Konnten sie an einem Tag nicht den vollen Betrag abliefern, notierten die Zuhälter die offen stehende Summe als „Blockschuld“ und verlangten bis zur Rückzahlung 35 Euro täglich.

Wenn sich die Frauen wegen Krankheit vorzeitig vom Dienst abmeldeten, setzte es Straf gelder. Der Zuhälter ließ die Frauen durch seine „Wirtschaftler“ ständig überwachen. Allein aus Standgeldern und Zimmermieten setzte er 18000 Euro im Monat um. Einige Prostituierte arbeiteten dagegen ausschließlich, um ihre Schulden abzutragen.

Der Berliner BGH verurteilte jetzt den Stellvertreter des Zuhälters. Das Strafmaß von einem Jahr wurde jedoch aufgehoben und muss nun vom Landgericht neu festgesetzt werden.

(AZ: 5 StR 328/09)

ukn

# Schuldenfalle Straßenstrich

Zuhälter nahm Frauen aus

**KARLSRUHE/BERLIN.** Unter welch menschenverachtenden Bedingungen Prostituierte auf dem Berliner Straßenstrich arbeiten, zeigte ein Strafprozess gegen einen Zuhälter-Gehilfen. 16 Berliner Prostituierte mussten sechs Tage pro Woche arbeiten. Wann und mit wem sie ihre Pausen verbringen durften, bestimmte ihr Zuhälter. Täglich, auch an ihren freien Tagen, mussten die Frauen ein „Standgeld“ von 30 Euro an die Pension zahlen, in der sie ihrer Arbeit nachgingen. Konnten sie an einem Tag nicht den vollen Betrag abliefern, notierten die Zuhälter die offen stehende Summe als „Blockschuld“ und verlangten bis zur Rückzahlung 35 Euro täglich.

Wenn sich die Frauen wegen Krankheit vorzeitig vom Dienst abmeldeten, setzte es Straf gelder. Der Zuhälter ließ die Frauen durch seine „Wirtschaftler“ ständig überwachen. Allein aus Standgeldern und Zimmermieten setzte er 18000 Euro im Monat um. Einige Prostituierte arbeiteten dagegen ausschließlich, um ihre Schulden abzutragen.

Der Berliner BGH verurteilte jetzt den Stellvertreter des Zuhälters. Das Strafmaß von einem Jahr wurde jedoch aufgehoben und muss nun vom Landgericht neu festgesetzt werden.

(AZ: 5 StR 328/09)

ukn